



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 21.02.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 21.02.2026
Meldungsnummer: AB02-0000012541

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Sogecom SA

Betroffene Organisation:

Sogecom SA
CHE-100.606.976
Avenue du Chablais 4
1008 Prilly

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-005960

Betriebsstandort-Nr.: 88384955

Betriebsteil: Transport und Vertrieb der Tagespresse mit Fahrzeugen bis 3.5 Tonnen in den Kantonen Bern, Genf, Luzern, Waadt und Zürich

Personal: 7 M, 3 F

Gültigkeit: 15.02.2023 – 15.02.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BE, GE, LU, VD, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.